



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2024

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Fußfesseln und Frauenhäuser — Häusliche Gewalt wirkungsvoll bekämpfen, Frauen endlich besser schützen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass seit Jahren eine kontinuierliche Steigerung von Gewaltdelikten im sozialen Nahbereich zu beobachten ist, insbesondere im Bereich der sogenannten „Häuslichen Gewalt“, welche im Jahre 2023 in Hessen mit 12.000 Fällen gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum erneut um 4,6 Prozent angestiegen war. In über 81 Prozent der Fälle waren die ermittelten Täter männlichen Geschlechts sowie die Opfer weiblichen Geschlechts.
2. Der Landtag betont, dass besonders bei Gewaltdelikten im sozialen Nahbereich sowie bei Delikten der „Häuslichen Gewalt“ die vorliegenden Hellfeldstatistiken lediglich einen Teil des tatsächlichen Deliktsaufkommens widerspiegeln können, da sich insbesondere in diesem Deliktsbereich fehlgeleitete Scham- und Schuldgefühle der Opfer, psychische, soziale oder finanzielle Abhängigkeitsgefühle und Machtdispositive der Täter besonders virulent zeigen und Anzeigenerstattungen dadurch vielfach verhindern.
3. Der Landtag stellt fest, dass Gewalt im sozialen Nahbereich, „Häusliche Gewalt“ und tödliche Beziehungstaten ein erschreckendes und nicht hinnehmbares Problem darstellen, das sich quer durch alle Bevölkerungsstrukturen, Altersgruppen und soziale Schichten zeigt. Dabei verkennt der Landtag jedoch nicht, dass prekäre soziale Situationen, Alkohol- oder Rauschgiftmissbrauch sowie patriarchisch-männlich fixierte Familien- und Partnerschaftsbilder, wie sie im Besonderen in islamisch geprägten Zuwanderermilieus respektive deren Herkunftsländern verortet werden müssen, als kriminogene Faktoren wirken können. Hiervon zeugen auch der massive Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger bei diesen Delikten sowie der weit überdurchschnittliche Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in Frauenhäusern, der beispielsweise im Jahre 2022 in der Bundesrepublik bei 69 Prozent lag.
4. Der Landtag ist sich bewusst, dass die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere Polizei und Staatsanwaltschaften, bei der repressiven Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum und Häuslicher Gewalt noch immer immensen Herausforderungen gegenüberstehen, wobei exemplarisch schwankende Aussagebereitschaft der Opfer, Abhängigkeitsverhältnisse oder gezielt eingesetzte manipulative Fähigkeiten der Täter zu nennen sind.
5. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass die Belastungsgrenze der hessischen Frauenhäuser erreicht respektive in vielen Fällen bereits überschritten ist und es nicht hinnehmbar ist, dass vor Gewalt Schutz suchende Frauen aufgrund der Kapazitätsgrenzen abgewiesen werden müssen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, konsequent für aufenthaltsbeendende Maßnahmen im Hinblick auf ausländische Straftäter und Gefährder zu sorgen, welche wegen Gewalt-, Bedrohungs- oder Nachstellungsdelikten gegenüber Frauen auffällig geworden sind und auch in diesem Deliktsbereich, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, deutlich überrepräsentiert sind. In diesem Zusammenhang soll dem Schutz- und Unterstützungsgedanken insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund, welche oftmals aufgrund der unter 4. genannten patriarchalen Strukturen und Erwartungshaltungen ihrer Partner sozial isoliert sind, besondere Bedeutung zukommen.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bedeutung von elektronischer Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfesseln“) im Hinblick auf wirksame Prävention von Gewalt im sozialen Nahraum, Häuslicher Gewalt und Tötungsdelikten an Frauen zu unterstreichen und im Rahmen der dem Land Hessen zustehenden Gesetzgebungskompetenz unverzüglich dafür zu sorgen, das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung dergestalt zu novellieren, dass eine wirksame Implementierung der Möglichkeit von elektronischer Aufenthaltsüberwachung für Gewaltstraftäter („Frauenschläger“) und Gefährder sichergestellt wird. Datenschutzrechtliche Interessen von Tätern und Tatverdächtigen sollen dabei regelmäßig gegenüber dem dringend notwendigen wirksamen Opferschutz konsequent zurücktreten müssen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bezüglich der Implementierung von elektronischer Aufenthaltsüberwachung von Gefährdern und Gewaltstraftätern im Deliktsbereich von Häuslicher Gewalt die Erfahrungen und Erfolge anderer Bundesländer wie insbesondere Bayern oder europäischer Nachbarstaaten wie insbesondere Spanien einzubeziehen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die zur Bekämpfung des in Rede stehenden Kriminalitätsbereiches notwendige Personalstärke bei den Polizei- und Verfolgungsbehörden sicherzustellen, um insbesondere eine Verkürzung von Verfahrensdauern zu erreichen und eine qualitativ hochwertige und vollumfängliche Vorgangsbearbeitung weiterhin sicherzustellen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bedeutung des polizeilichen Gefährdungslagenmanagements (GLM) dergestalt zu unterstreichen, dass den polizeilichen Gefährdungslagenmanagern regelmäßige Fortbildungs- und Vernetzungsangebote unterbreitet werden und zudem durch eine Erhöhung der hierzu notwendigen Schulungskapazitäten eine höhere Anzahl von Beamten zum Gefährdungslagenmanager ausgebildet werden kann. Die Schulung von ersteinschreitenden Beamten soll im Hinblick auf zu treffende Maßnahmen bei Einsatzlagen aufgrund Häuslicher Gewalt bzw. Gewalt im sozialen Nahraum weiterhin sichergestellt und ausgebaut werden.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich für den Ausbau von Plätzen in Frauenhäusern Sorge zu tragen, Bürokratiehemmnisse bezüglich der Finanzierung von Frauenhausplätzen unmittelbar zu beseitigen und laufend zu überprüfen, ob das im Landeshaushalt avisierte Budget für Frauenhäuser als ausreichend erachtet werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. September 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe